

26.01.2007

Sitzungsvorlage Nr. 021/07

Frauenförderplan für die Kreisverwaltung Unna 2007 - 2009

Gremien	Gleichstellungsausschuss	Sitzungsdatum	12.02.2007
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	20.02.2007
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	06.03.2007
Organisationseinheit	Gleichstellungsstelle	Berichterstattung	Bierwolf-Siegrist, Gabriele
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2007
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle	
		Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt den Frauenförderplan 2007 – 2009 für die Kreisverwaltung Unna.

Begründung der Vorlage

Das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) hat es sich zum Ziel gesetzt, der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu dienen, Frauen zu fördern, um bestehende Benachteiligungen abzubauen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männern zu verbessern.

Anzuwenden und umzusetzen ist das Landesgleichstellungsgesetz u.a. in Kommunalverwaltungen und somit in der Kreisverwaltung Unna. Es soll zudem Berücksichtigung finden in den Unternehmen des Privatrechts, an denen die Kreisverwaltung Unna ganz oder anteilmäßig beteiligt ist.

Das Landesgleichstellungsgesetz sieht zur Umsetzung und Erreichung der Ziele gem. § 5 a LGG die Aufstellung eines Frauenförderplans mit einer Geltungsdauer von drei Jahren und einer Fortschreibungs- und Berichtspflicht vor, der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau von Unterrepräsentanz von Frauen zum Gegenstand haben muss.

Grundlagen des Frauenförderplans sind eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie eine Prognose der in den nächsten drei Jahren möglichen Maßnahmen.

Hieraus sind für diesen Zeitraum konkrete Zielvorgaben zu entwickeln, um die festgestellte Unterrepräsentanz von Frauen abzubauen und ihren Anteil langfristig auf 50 vom Hundert zu erhöhen.

Die personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen, mit denen diese Zielvorgaben erreicht werden sollen, sind im Frauenförderplan festzulegen.

Dieser Forderung ist die Kreisverwaltung Unna bereits für den Zeitraum 01.01.2001 bis 31.12.2003 und 01.01.2004 bis 31.12.2006 durch die Erstellung und Umsetzung eines Frauenförderplans nachgekommen, der nunmehr gem. § 5 a LGG für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2009 fortzuschreiben ist.

Die fortgeschriebene Fassung des Frauenförderplans ist durch den Kreistag zu beschließen.

Anlage

((ABES))

((ABES))